

Ergänzende Informationen zur Förderung, zum Vorhabenaufwurf, zur Einreichung von Vorhaben/Unterlagen, zum Vorhabenauswahlverfahren sowie zur Antragstellung im Rahmen der LEADER-Förderung in der LEADER-Region Südraum Leipzig.

### STANDARDISIERTE EINHEITSKOSTEN

Für komplexe nichtkommunale Vorhaben, die mindestens 12 Gewerke umfassen, ist eine Anwendung standardisierter Einheitskosten verpflichtend vorgeschrieben (Die Höhe wird jährlich durch das SMUL festgelegt und beträgt in 2019: brutto 1.272 €/m<sup>2</sup> und netto 1.068 €/m<sup>2</sup>).

Vorhaben, bei welchen es sich um eine Umnutzung oder vollständige Sanierung von Gebäuden mit umfassendem Eingriff in die Bausubstanz handelt und im Ergebnis ein beheizbarer Massivbautentsteht

- eindeutige Umnutzungen (tatsächliche Nutzungsänderung mit Baugenehmigung) und/oder vollständige Sanierungen
- wenn bei mind. 12 der 14 Gewerke Arbeiten erfolge
- beheizbarer Massivbau
  - mind. Vorrichtung zur Wärmeverteilung für das Gebäude
  - z. B. keine Skelettbauweisen aus ausschließlich Leichtbaumaterialien (Blechhalle/Bretterscheune)

Welche Gewerke sind relevant?

Gewerke	Fliesenarbeiten	Malerarbeiten
Abbruch-, Rohbauarbeiten	Estricharbeiten	Heizungsinstallation
Zimmererarbeiten	Schreiner- und Tischlerarbeiten (ohne Fenster)	Bodenbelagsarbeiten (ohne Fliesenarbeiten)
Dachdeckerarbeiten (einschließlich Dachklempner)	Sonstige Bauleistungen (ohne Außenanlagen)	Sanitärinstallation
Putzarbeiten/ Trockenbau	Fenster	Elektroinstallation

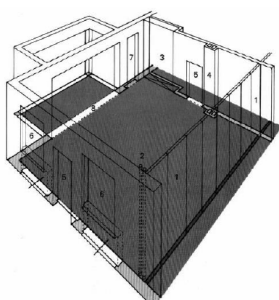
Für diese Vorhaben ist durch einen **bauvorlageberechtigten Architekten** zu erarbeiten:

1. Flächenberechnung für Vorhaben auf Basis standardisierter Einheitskosten  
[https://www.smul.sachsen.de/laendlicher\\_raum/download/referat31/Vortraege\\_LEADER/20190128\\_Vortrag\\_MK/Flaechenberechnung\\_Foerdierantrag.pdf](https://www.smul.sachsen.de/laendlicher_raum/download/referat31/Vortraege_LEADER/20190128_Vortrag_MK/Flaechenberechnung_Foerdierantrag.pdf)

### Nettoraumfläche (NRF)

NRF ist Teil der Brutto-Grundfläche. Sie beinhaltet alle Grundflächen der nutzbaren Räume, die Bestandteil des Fördervorhabens sind. Diese setzt sich demzufolge aus den Nutzungsflächen (NUF), den Technikflächen (TF) sowie den Verkehrsflächen (VF) innerhalb des Gebäudes zusammen. (vgl. DIN 277-1)

- ✓ DIN 277-1 ist einschlägig für alle Nutzungen
- ✓ klassische Grundfläche (d. h. Flächen unter Dachschrägen eingeschlossen)



Bei der Ermittlung bleiben unberücksichtigt:

- Konstruktive und gestalterische Vor- und Rücksprünge (z. B. Tür- und Fensteröffnungen, Schornsteine), Fuß- und Sockelleisten sowie vorstehende Teile von Fenster- und Türverkleidungen (Nr. 6.2.2 der DIN 277-1)

Zur NRF gehören (Nr. 6.2.1 der DIN 277-1):

- z. B. Öfen, Badewannen und Duschen, Einbaumöbel
- Vormauerungen und Bekleidungen die nicht raumhoch sind

- Abweichend zur NRF gemäß DIN können gemäß Festlegung des SMUL nicht berücksichtigt werden:
  - Garagen
  - nicht ausgebaut ("kalte") Dachgeschoss- oder Lagerflächen
  - Loggien, Balkone, Terrassen, Innenhöfe, Eingangsbereiche und (Außen)Treppen außerhalb der thermischen Hülle
    - thermische Hülle: „Die sogenannte thermische Hülle besteht aus Kellerdecke bzw. Bodenplatte, Außenwänden, Fenstern, Außentüren, dem Dach oder der obersten Geschossdecke.“ (SAENA);  
durch die wärmedämmenden Bauteile gebildet
  - Flächen im Kellergeschoß mit Ausnahme der technischen Fläche für die Wärmeversorgung (i. d. R. ganzer Raum, einschließlich der Lagerfläche für Brennstoffe - DIN 277-1 Nr. 4.7.6)
- 2. Bauerläuterung für Vorhaben auf Basis standardisierter Einheitskosten (SEK)  
[https://www.smul.sachsen.de/laendlicher\\_raum/download/referat31/Vortraege\\_LEADER/20190128\\_Vortrag\\_MK/Formular\\_Bauerlaeuterung\\_FA.pdf](https://www.smul.sachsen.de/laendlicher_raum/download/referat31/Vortraege_LEADER/20190128_Vortrag_MK/Formular_Bauerlaeuterung_FA.pdf)

### Was entfällt beim Förderantrag?

- Kostenplausibilisierung
- Kostenvoranschläge / Kostenberechnung mit Mengenangaben für die Bestandteile des Vorhabens
- Ausgabenzusammenstellung
- Verträge zu den Architekten- und Ingenieurleistungen (Ausgaben für die Planungsleistungen sind von der Pauschale abgedeckt)
  - ✓ Basis für den Antrag und Finanzierungsplan bilden die SEK

### Was entfällt beim Auszahlungsantrag?

- Vorlage der Originalrechnungen einschließlich deren Grundlage, wie z. B. Auftrag, Vertrag
- Zahlungsnachweise
- Belegliste
- Sachbericht
  - ✓ dafür standardisiertes Formular „Erläuterung der Baudurchführung bei SEK“

Für nichtkommunale Vorhaben der Um- und Wiedernutzung von Gebäuden, die weniger als 12 Gewerke umfassen ist dies durch einen Architekten bzw. den Projektträger zu erklären. Für diese und alle sonstigen Vorhaben sind Kostenvoranschläge/ Kostenberechnungen mit Mengenangaben für die Bestandteile des Vorhabens nach Gewerken vorzulegen. Der Vorhabenträger hat, sofern er nicht vorsteuerabzugsberechtigt ist, eine aktuelle Bestätigung dafür vorzulegen.